

## Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

### Zentrale Verwaltungsaufgaben

<b>Verantwortlicher für die Datenverarbeitung</b> <small>(Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)</small>	<b>Zuständiges Sachgebiet</b> <small>(Ansprechpartner/in, Kontaktdaten)</small>
Verwaltungsgemeinschaft Unterammergau Dorfstraße 23 82497 Unterammergau Telefon: +49 8822 7021 E-Mail: <a href="mailto:gemeinde@unterammergau.de">gemeinde@unterammergau.de</a> Vanessa Voit	Tobias Speer Telefon: +49 8822 9322-40 E-Mail: <a href="mailto:hauptverwaltung@unterammergau.de">hauptverwaltung@unterammergau.de</a>
<b>Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten</b>	
actago GmbH Straubinger Straße 7, 94405 Landau	Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@actago.de">datenschutz@actago.de</a>
<b>Stand:</b> Juni 2021	

#### **Zwecke der Datenverarbeitung:**

- Beschwerde- und Anfragemanagement, Bürgerberatung, -auskunft
- Bürgerversammlungen und -beteiligungsverfahren
- Sitzungsdienst, -verwaltung, -ladung, -niederschriften, Vollzug der Beschlüsse
- Schöfferverzeichnis, Schöffenvwahl, Versammlung, Niederschriften
- Feldgeschworene, Verzeichnis, Versammlung, Niederschriften
- Verwaltung der organisatorischen Abläufe und Abrechnungen der Schulen (Gastschulverhältnisse, Schulverbund, Verkehrshelfer, Schülerbeförderung, Schülerkosten, Lernmittel, Zusammenarbeit Schulleitung)
- Verwaltung der Mittagsbetreuung und Ferienprogramme
- Verwaltung der organisatorischen Abläufe und Abrechnungen der Kindertagesstätten (u. a. Anmeldungen, Zuschüsse, Kostenerstattungen, Defizitvereinbarungen, Zusammenarbeit Kita-Leitung)
- Verwaltung der organisatorischen Abläufe und Abrechnungen der Feuerwehr
- Ehrungen, Auszeichnungen, Ordensverleihungen, Jubiläen
- Vermittlungsamt / Sühneverfahren
- Archivwesen
- Beschaffungswesen
- Rechtsangelegenheiten
- Wahlangelegenheiten: Entgegennahme und Prüfung von Wahlvorschlägen, Wahlhelferverwaltung, -berufung, -schulung, Bildung von Wahlvorständen; Organisation von Wahlen, Volksbegehren, -entscheide und Bürgerbegehren, -entscheide

#### **Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:**

- Art. 6 Abs. 1 lit. b), c), e) DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG
- Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG)
- Ortsrecht, Satzungen (z. B. Kindertagesstätten-Gebührensatzung)
- Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG)
- Sozialgesetzbuch (SGB VIII)
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Bayerisches Wohnungsbindungsgesetz (BayWoBindG)
- Schulkostenfreiheitsgesetz (SchKfrG)
- Schülerbeförderungsverordnung (SchBefV)
- Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)
- Wahlgesetze und -ordnungen

#### **Quelle der Daten, wenn sie nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden:**

Andere Behörden im Rahmen des Amtshilfverfahrens

**Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:**

- Bedienstete/Organisationseinheiten innerhalb der Gemeindeverwaltung und Verwaltungsgemeinschaft
- Gemeinderäte
- Landratsamt
- Landgericht
- Jugendamt
- Träger der Kindertagesstätten und Schulen
- Regierung des Bezirks
- Dienstleister für die Schülerbeförderung
- Schulen
- Sachaufwandsträger der Wohnsitzgemeinden
- Rechnungsprüfung
- Wahlbehörden

**Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:**

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

**Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:**

- 10 Jahre nach Bearbeitung des Vorgangs oder des Antrags, je nach Vorgang bis zu 30 Jahre
- 5 Jahre nach Ende der Schöffenperiode
- maximal 10 Jahre nach dem Ausscheiden, Sitzungsniederschriften unbegrenzt
- Ferienprogramm: 1 Jahr, Abrechnungsdaten 10 Jahre.

**Information zu Betroffenenrechten:**

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Recht auf Berichtigung bei unrichtigen personenbezogenen Daten (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de).

**Widerrufsrecht bei Einwilligung:**

Wenn Sie in die Datenerhebung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

**Pflicht zur Bereitstellung der Daten:**

Diese Verpflichtung ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung kann die Kommune Ihr Anliegen nicht ausführen.